



Tilo Berger/SEE-BG/DE

15.10.2008 10:22

An

Kopie

Blindkopie

Thema ISM-INFO

Ablauf der Übergangsfrist für vorhandene Schiffe für die Ausstellung von IAPP Zeugnissen nach MARPOL 73/78, Anlage VI

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass weist See-Berufsgenossenschaft nochmals alle Reedereien darauf hin, dass seit vergangenem Montag, dem 19. Mai 2008, die Übergangszeit bis zu der ein gültiges Internationales Zeugnis zur Verhütung der Luftverschmutzung (International Air Pollution Prevention Certificate), kurz „IAPP-Zeugnis“ oder ein entsprechendes „Document of Compliance“ an Bord vorhanden sein muss, abgelaufen ist. Sofern ein solches Zeugnis nicht an Bord ist, kann das ein Grund zum Festhalten des Schiffes sein.

Dieses gilt für alle vorhandenen Schiffe in der internationalen Fahrt ab einer Größe von 400 BRZ und mit Kiellegung vor dem 19. Mai 2005. Für Schiffe, welche an und nach dem 19. Mai 2005 in Dienst gestellt wurden, besteht bereits die Verpflichtung für ein gültiges IAPP Zeugnis.

Nähere Auskünfte für ausländische Schiffe geben die jeweiligen Flaggenstaatsverwaltungen oder die in ihrem Auftrag arbeitenden Klassifikationsgesellschaften. Auskünfte für Schiffe unter deutscher Flagge erteilt die Schiffssicherheitsabteilung der See-Berufsgenossenschaft (040 - 361 37 211/223).

Mit freundlichen Grüßen
Schiffssicherheitsabteilung

Tilo Berger

See-Berufsgenossenschaft
Schiffssicherheitsabteilung
International Safety Management (ISM)
Tel.: +49 40 36 13 72 13
Fax: +49 40 36 13 72 95
Homepage: www.see-bg.de
Mail: ism@see-bg.de